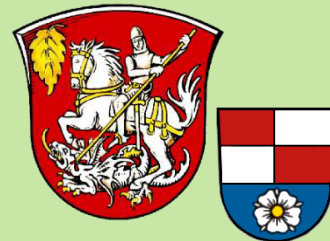


Mitteilungsblatt

der Gemeinde

BIRKENFELD mit Ortsteil Billingshausen



Ausgabe 10/2022

29.10.2022

Volkstrauertag am 13. November 2022

Wir gedenken

der Soldaten, die in den
Weltkriegen starben, der
Menschen, die durch
Kriegshandlungen oder
danach in
Gefangenschaft, als
Vertriebene und
Flüchtlinge ihr Leben
verloren.

Wir trauern

um die Opfer der Kriege
und Bürgerkriege,
um die Opfer von
Terrorismus und
politischer Verfolgung,
um die
Bundeswehrsoldaten und
anderer Einsatzkräfte,
die im Auslandseinsatz ihr
Leben verloren.

Wir denken

an die Opfer von Gewalt
und Krieg,
an Kinder, Frauen und
Männer aller Völker.



Die Gedenkfeier in Billingshausen findet im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst, der um 9.00 Uhr beginnt, statt. In Birkenfeld findet die Trauerfeier im Anschluss an die Sonntagsmesse, die um 10.15 Uhr beginnt, statt. Die Ortsvereine werden gebeten mit ihren Fahnenabordnungen teilzunehmen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE BIRKENFELD

Termine

(ohne Gewähr)

05.11.2022	Kirchweih Birkenfeld, Egerbachhalle
07.11.2022	Kirchweihmontag, Pfarrsaal
08.11.2022	Schützen Café im Schützenhaus
11.11.2022	Martinszug der Kindergartenkinder
11.11.2022	Rathaussturm ehem. Rathaus Billingshausen
13.11.2022	Volkstrauertag, Trauerfeiern an den Ehrenmalen in beiden Gemeindeteilen
16.11.2022	Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt
18.11.2022	Außerordentlich Mitgliederversammlung der Reservistenkameradschaft im Sängenheim
23.11.2022	Seniorenachmittag im Pfarrsaal

Dienststunden der Gemeindeverwaltung

Rathaus Birkenfeld

☎ 09398/355

dienstags 09.00 – 11.00 Uhr
dienstags 17.30 – 19.00 Uhr
donnerstags 17.00 – 19.00 Uhr

Rathaus Billingshausen

☎ 09398/290

Gespräch mit dem Bürgermeister nach Absprache

Internet:

www.gemeinde-birkenfeld.de
info@gemeinde-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

☎ 09391/6007-0

montags 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
mittwochs 08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
freitags 08.00 – 12.00 Uhr

Internet:

www.vgem-marktheidenfeld.de

E-Mail Amtsblatt:

amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten der Erdaushub- und Bauschuttdeponie:

Während der Wintermonate ist die Deponie geschlossen. Anlieferung nur nach vorheriger Anmeldung.

Deponiewart:

Erwin Karl

☎ 09398/539

Vertreter:

Bruno Hörning

☎ 09398/489

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Nächstes Amtsblatt:

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 25.11.2022 verteilt.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens 16.11.2022** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Hinweis an alle Veranstalter von Faschingsveranstaltungen/Faschingszügen

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bittet alle Veranstalter, die im Jahr 2023 anstehenden Faschingsveranstaltungen, spätestens 4 Wochen vor Veranstaltung bei im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld anzumelden. Nur so kann aufgrund der Vielzahl an Veranstaltungen unserer Mitgliedsgemeinden eine fristgerechte Bearbeitung gewährleistet werden.

Entsprechende Vordrucke (Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes) können von der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft heruntergeladen oder telefonisch/ per E-Mail angefordert werden.

Faschingszüge sind spätestens 4 Wochen vor Zugbeginn im Ordnungsamt anzumelden. Anträge können telefonisch oder per E-Mail angefordert werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie das Ordnungsamt unter Tel.: 09391 6007-103, -105 oder per E-Mail: Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de.

Standesamt geschlossen

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld informiert, dass am 10.11.2022 das Standesamts aufgrund einer Schulung geschlossen ist.

Übungen der Bundeswehr

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld möchte darüber informieren, dass die Bundeswehr in der Zeit **vom 17.11.2022 bis 24.11.2022** Übungen durchführt.

Bitte halten Sie sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern.

Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (z.B. Fundmunition) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Bitte melden Sie jeden Fund der Polizei. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verbrauch dieser Gegenstände ist verboten und kann nach Vorschriften des Strafgesetzbuches, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Bitte melden Sie Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheit beseitigt worden sind.

Gemeinde Birkenfeld

M ü l l e r

1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 17.10.2022

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.09.2022

Die Niederschrift vom 22.09.2022 wurde am 23.09.2022 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 22.09.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

GRM Müller nimmt nicht an der Abstimmung teil. Er war am 22.09.2022 nicht anwesend.

TOP 2 Energiebeschaffung der Gemeinde

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herrn Steffen Schreck, der sich der Thematik der Energiebeschaffung vor allem im Segment der Strombeschaffung verschrieben hat.

In den vergangenen Jahren wurde die Strombeschaffung über die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld mittels Ausschreibungen getätigt.
Die heutige Information dient zunächst der Sensibilisierung um künftig, wenn dies Vorteile für die Gemeinde Birkenfeld bzw. der VG birgt, neue Wege einzuschlagen.

Der Bürgermeister erteilt Herrn Schreck das Wort.

Herr Steffen Schreck stellt die Einkaufsgemeinschaft Wattline vor, die aufgrund großer Stromabnahmen bessere Strompreise generieren kann.

Der GR diskutiert. Unter anderem wird die Frage gestellt, ob bei einer Strombeschaffung durch Wattline die Vergaberichtlinien eingehalten werden können. Dies soll von der Verwaltung geprüft werden. Der Bürgermeister schlägt vor, dass auch in diesem Fall eine Beschaffung für die ganze Verwaltungsgemeinschaft angestrebt werden soll.

Interessant wäre noch zu wissen, ob andere Kommunen bereits Erfahrungen mit Wattline gemacht haben.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bauantrag zum Wohnhausneubau (1 WE) + Garagenneubau Bauort: Fl.Nr. 3512/14, Am Kirchberg 16, Gemarkung Birkenfeld

Der o.g. Bauantrag wurde durch die Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt.

Dabei wurde folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachform Satteldach, Pultdach (geplant Walmdach)
 - Dachneigung 35° - 48° (geplant 25° / 30°)
 - Wandhöhe max. 4,50 m (geplant 5,70 m)
- 4) Die Unterschriften der Nachbarn Fl.Nr. 3512/9 fehlen.
- 5) Es werden 2 Stellplätze errichtet.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Wohnhausneubau (1 WE) + Garagenneubau, Bauort: Fl. Nr. 3512/14, Am Kirchberg 16, Gemarkung Birkenfeld werden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister erläutert anhand von Bildern die aktuellen Fortschritte der gemeindlichen Baustellen.

1. Ortsdurchfahrt Billingshausen

Die Arbeiten verlaufen weitestgehend reibungslos. Auftretende Probleme konnten bis jetzt immer vor Ort gelöst werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsgemeinschaft, dem Rathaus und dem Büro BRS sowie der Fa. Leonhard Weiss funktioniert bis jetzt reibungslos.

2. Glasfaserausbau

Am 14.10.22 wurde der offizielle Spatenstich vorgenommen. Aktuell laufen die Arbeiten im Bereich der Blumenstraße. Die Arbeiten laufen reibungslos.

3. Lückenschluss des Gehweges an der Billingshäuser Straße

Die Fa. Siegler Bau richtet aktuell die Baustelle für den Lückenschluss an der Billingshäuser Str. ein.

TOP 5 Baubegleitung beim Glasfaserausbau durch das Büro Dr. Först Consult

In der Bürgermeister-Besprechung vom 6.10.2022 war Herr Dr. Först vom Büro Dr. Först Consult zu Gast und stellte verschiedene Möglichkeiten vor, um die beim Glasfaserausbau tätigen Firmen zu kontrollieren.

Unter anderem bietet er eine Prozessbegleitung und -optimierung im eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekt an, bei der folgende Arbeiten durchgeführt werden können:

1. Fachliche Unterstützung der Verwaltung und Koordination mit dem Netzbetreiber und der Baufirma
2. Jour Fixes in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf
3. Erstellung einer Projektübersicht mit Bauzeitenplan und Abstimmung mit allen Beteiligten
4. Einrichtung eines Runden Tisches mit allen Beteiligten und Moderation
5. Mängelerfassung und Besprechungen vor Ort
6. Erstellung einer Projekthomepage inklusive Betreuung eines Ticketsystems auf E-Mail-Basis für die Bürgerinnen und Bürger. Weiterleitung auftretender Fragen an zuständige Stellen, oder direkte Beantwortung
7. Vermittelnde Tätigkeit zu Juristen

Die Kosten werden auf folgender Basis ermittelt:

1. Die Berechnung des Honorars erfolgt auf Basis eines Stundensatzes von 85,00 € zzgl. MWSt.
2. Die Abrechnung des Honorars erfolgt monatlich nach Rechnungsstellung auf der Basis des Nachweises der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.
3. Bevor eine Arbeitsleistung von 20 Arbeitsstunden im Monat überschritten wird, wird der Auftraggeber informiert.
4. Mit dem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber abgegolten.

Dies wird in einem Dienstleistungsertrag zwischen der Gemeinde Birkenfeld und dem Büro Dr. Först Consult geregelt.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Büro Dr. Först Consult einen Dienstleistungsvertrag zu unterzeichnen, in dem die Prozessbegleitung und -optimierung im eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekt durch die GlasfaserPlus überwacht wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 6	Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Solarpark Birkenfeld und Solarpark Billingshausen - Änderung städtebaulicher Vertrag
--------------	---

Die Gemeinde hat in den geschlossenen städtebaulichen Verträgen mit der 1A-Solar-Projekt GmbH u.a. beschlossen, dass der Vorhabensträger die Planungen durch die Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg erstellen lassen muss.

Der Vorhabensträger beantragt das Planungsbüro zu wechseln. Die Planungen sollen von Ingenieurbüro Arz, Würzburg fortgeführt werden. Die Kosten gehen nach wie vor zulasten des Vorhabensträgers

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.g. Änderung der städtebaulichen Verträge zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 7 Vereinspauschale 2022 - Förderung des außerschulischen Sports

Mit Schreiben vom 06.10.2022 informiert das Landratsamt über die staatliche Förderung des außerschulischen Sports (Sportvereine). In den Jahren 2020 und 2021 wurden die staatlichen Fördermittel verdoppelt. In diesem Jahr wurde die einfache Förderung gewährt. Der Freistaat Bayern hat den Wert einer Mitgliedereinheit auf 0,29 € festgelegt.

Der Landkreis beteiligt sich wieder mit 0,13 € pro ME an der Sportförderung. Die Gemeinden werden gebeten sich ebenfalls zu beteiligen.

Die Gemeindeförderung wurde 2021 an die Landkreisförderung angepasst (0,13 € pro ME).

In Anlehnung an das letzte Jahr ergibt sich für 2022 folgende Förderung in Euro:

Verein	ME	Wer pro ME	Förderung
Schützenclub	3.090	0,13 €	401,70
SV Birkenfeld	8.076	0,13 €	1.049,88
Gesamt	11.166	0,13 €	1.451,58

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich 2022 wieder mit 0,13 € pro ME an der Sportförderung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereine zu verständigen und die Auszahlung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 8 Förderung der Jugendarbeit 2022

Zusammen mit der Sportförderung hat die Gemeinde in den letzten Jahren, allen Vereinen/Organisationen, die Jugendarbeit leisten einen Zuschuss in Höhe von 350 € gewährt. Folgende Vereine haben 2021 einen Zuschuss für Jugendarbeit erhalten:

- Musikverein
- Schützenclub
- SV Birkenfeld
- Kath. Kirchenverwaltung (Ministranten)
- Rhytmix Kids (Billingshausen)
- Evang. Kirchengemeinde (Jungspechte)
- Gartenbau- und Verschönerungsverein (Streuobstwiesenkids)
- Kultur- und Heimatverein Billingshausen
- FFW Birkenfeld (Kinderfeuerwehr)
- FFW Billingshausen (Kinderfeuerwehr)

Es wird vorgeschlagen, die Vereine auch 2022 wieder zu unterstützen.

Beschluss:

Die oben genannten Vereine/Organisationen erhalten 2022 je 350 € als Anerkennung für die geleistete Jugendarbeit.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Förderung der Büchereien

In Anlehnung an die Sport- und Jugendförderung haben die beiden Büchereien in den letzten Jahren ebenfalls 350 € als Anerkennung für ihre Arbeit erhalten. Die Büchereien nehmen wichtige Aufgaben im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung wahr. Die Büchereien sollten auch 2022 wieder finanziell unterstützt werden.

Beschluss:

Die beiden Büchereien erhalten für das laufende Jahr ebenfalls einen Zuschuss von je 350 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 10.1 Besuch aus den französischen Partnergemeinden

Der Vorsitzende des Komitees deutsch-französische Freundschaft bittet mit E-Mail vom 17.10.2022 um eine Bezuschussung des Partnerschaftsbesuches. Die Reisegruppe aus der Vendee weilt im Zeitraum vom 29.10. bis 01.11.2022 in Deutschland. Aufgrund der Corona-Lage sind die Gäste in diesem Jahr nicht bei Gastfamilien sondern in einem Hotel untergebracht.

Die E-Mail wird vollinhaltlich verlesen. Das Besuchsprogramm wird nochmals an der Leinwand vorgestellt.

Beschluss:

Der Partnerschaftsbesuch wird mit 500,00 € von der Gemeinde gefördert.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 10.2 Radwegebau von Birkenfeld nach Karbach

Herr Uhl vom staatlichen Bauamt hat am 14.10.22 telefonisch darüber informiert, dass die Ausschreibung für den Radweg nächste Woche im Staatsanzeiger steht.

Am 3.11. ist die Submission und dann soll, sofern Angebote von Firmen vorliegen, noch dieses Jahr mit dem Bau des Radweges begonnen werden.

TOP 10.3 Ausflug der Bauhofmitarbeiter der VG-Gemeinden

Am 13.10.22 waren die Bauhofmitarbeiter der VG-Gemeinden in Birkenfeld zu Gast. Im Rahmen einer Wanderung wurde zunächst das Lagerhaus der Familie Niedermüller, dann die Biogasanlage von Stefan Hörning und Thomas Götz besichtigt. Nach der Mittagspause wurde dann die Firma MKF in Billingshausen besichtigt. Die Schlussrast fand in der Sportgaststätte statt.

Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich bei den vorgenannten Betrieben für äußerst interessanten und exzellent organisierten Führungen.

TOP 10.4 Wegeentwässerung am Wirtschaftsweg oberhalb der Neubaustraße

Ein Eigentümer einer früheren Landwirtschaftshalle bemängelt die Wasseransammlung im Bereich seiner Einfahrt bei Regen.

Der Bürgermeister zeigt die Bilder, die vom Eigentümer per E-Mail übermittelt wurden. Außerdem trägt er die Lösungsvorschläge des Eigentümers vor.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass hier seitens der Gemeinde keine Aktivitäten zu veranlassen sind, da es sich um eine landwirtschaftliche Halle handelt. Es wird auf eine evtl. Bezugsfallwirkung hingewiesen.

TOP 10.5 Oberflächenwasser am Sennfelder Weg

Zu diesem Thema hat der Gemeinderat bereits Ortseinsicht genommen.

Der Bürgermeister berichtet von einem Ortstermin mit Herrn Englert vom Tiefbautechnischen Büro BRS und Herrn Höss von der Fa. Leonhard Weiss am 12.10.2022.

Hier wurde festgestellt, dass die Entwässerung nur final gelöst werden kann, wenn alle angrenzenden Gehöfte Sorge dafür tragen, dass keinerlei Oberflächenwasser mehr auf den asphaltierten Wirtschaftsweg gelangt.

Außerdem wird bemängelt, dass die landwirtschaftliche Halle Fl.Nr. 3538 zu tief eingestellt wurde.

Es wird eine Stellungnahme eines Anliegers verlesen.

Der Gemeinderat vertritt hier die Ansicht, dass die nicht mehr vorhandenen Gräben Flr.Nr. 3540 und Fl.Nr. 3543 entsprechend ertüchtigt werden müssen.

TOP 10.6 Unsachgemäßer Aufbau auf dem Wirtschaftsweg Fl.Nr. 8197 im Bereich des Anwesens Bergstraße Nr. 17

Es mehren sich Beschwerden von Passanten und Nachbarn des Anwesens Bergstraße 17 bezüglich der Verunstaltung des o.g. Wirtschaftsweges Fl.Nr. 8197. Dieser wurde von den Eigentümern, um die Einfahrt nutzen zu können, mit einem unsachgemäßen Aufbau versehen.

Die Hofanfahrt des Anwesens wurde höher angelegt wie das Niveau des Weges ist. Dieses Vorgehen ist nicht akzeptabel. Äußerungen, dass dieses Vorgehen mit der Gemeinde abgestimmt war, entsprechen nicht der Wahrheit.

Die Bauverwaltung der VG wurde am 27.09.22 aufgefordert gegen diesen Missstand vorzugehen.

Der Vorsitzende zeigt Bilder an der Leinwand.

TOP 11 Verschiedenes, kurze Anfragen

- Aus dem Gemeinderat wird moniert, dass der Sportplatz zuletzt gesperrt war. Dies war dem schlechten Zustand des Platzes aufgrund der Witterungslage geschuldet und soll kein Dauerzustand sein.
- Die Vorstandschaft des Sportvereins überlegt, dem Sportgelände einen Namen zu geben. Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, beispielsweise „Sportanlagen am Kreuzberg“ zu wählen.

----- Ende der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ -----

Die Gemeinde Birkenfeld
trauert um

Egon Hörning

Bauhofmitarbeiter von 1976 bis 1994

Wir werden ihm ein ehrendes
Andenken bewahren.

Wir danken ihm und fühlen uns in der
Trauer um ihn mit seiner Familie eng
verbunden.

Achim Müller
1. Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) und Art. 2 Abs. 1, Art. 5a des Bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) in Verbindung mit § 132 und § 133 Abs. 3 S. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 13534), erlässt die Gemeinde Birkenfeld folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Birkenfeld Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze
(Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in

bis zu einer Straßenbreite
(Fahrbahnen, Radwege,
Gehwege, kombinierte
Geh- und Radwege) von

- | | |
|--|--------|
| 1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 | 7,0 m |
| 2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 | 10,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 8,5 m |
| 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen,
Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten,
Mischgebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 | 14,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 10,5 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 | 18,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 12,5 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 20,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 23,0 m |
| 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 | 20,0 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 23,0 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 | 25,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 | 27,0 m |
| 5. Industriegebieten | |
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |

- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,
- IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom gemeindlichen Personal erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und

im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.

2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 m in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 m in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 30 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,

3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB, welcher gem. Art. 5a Abs. 2 KAG entsprechend gilt, entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des § 133 Abs. 3 BauGB, welcher gem. Art. 5a Abs. 2 KAG entsprechend gilt, können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15
Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Ausbaubeitrag zu erstatten.

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 02.11.2005 außer Kraft.

Birkenfeld, den 20.10.2022

HERZLICHEN DANK

für jede Form der Anteilnahme,
für alle Zeichen der Liebe, Freundschaft und Verbundenheit.

Lisbeth Ratzka



Billingshausen, im September 2022

Unser besonderer Dank gilt

Herrn Pfarrer Betschinske,
dem Posaunenchor,
der Diakonie-Sozialstation Uettingen,
sowie allen Verwandten, Freunden und
Bekanntnen.

Monika und Charly ,
Regina,
Jens und Steffi mit Aurelia,
Lars und Ramona mit Flynn und Jonas

Suche zeitnah für mich und meinen Hund eine 2 oder 2,5 Zimmer Wohnung.
Etwaige Angebote bitte unter 09398/2270026

Nächster Seniorennachmittag ist am 23.11.2022
im Pfarrsaal Birkenfeld, Beginn 14.00 Uhr



Schützen-Café



- Dienstag
- 8. November
- 14:30 - 18 Uhr
- Schützenhaus



Liebe Kundinnen, liebe Kunden,
ab dem **7. November**
gibt es in der Bäckerei Hofmann:



- ✓ **Misch- und Landbrot am Dienstag und Freitag**
- ✓ **Hofmännle und Holzlukenbrot an allen Tagen**

Dies ist leider wegen der hohen Energiekosten und aus gesundheitlichen Gründen notwendig.

Bäckerei Manuela Hofmann - Birkenfeld - Telefon 09398-266

Brote und Feingebäck - Lebensmittel - Heiße Theke - Café

Auf euren Einkauf freut sich Manuela.

Organigramm



Jagdgenossenschaft
Birkenfeld - Billingshausen

1. Vorsitzende: Silke Hörning* Tel. 0175 / 216 38 27
2. Vorsitzende/r: nicht besetzt**
Kassier: Andre Leimeister
Beisitzer: Markus Niedermüller
Beisitzer: Stefan Hörning

* Notvorsitzende, da sich kein Mitglied der Jagdgenossenschaft bereit erklärt hat dieses Amt zu übernehmen.

** Position konnte bei der letzten Wahl nicht besetzt werden.

Übersicht der Jagdreviere und Pächter

Eigenjagdrevier – Gemeinde Birkenfeld

Wolfgang Eisert Tel. 0151/59488423 oder 09398/274
Stephan Eisert Tel. 0151/65661515
Julian Schmitt Tel. 0170/9934200

Jagdbogen 1 – Birkenfeld

Peter Eehalt Tel. 0160/1566666 oder 09396/1055

Jagdbogen 2 – Birkenfeld

Wolfgang Eisert Tel. 0151/59488423 oder 09398/274
Stephan Eisert Tel. 0151/65661515
Julian Schmitt Tel. 0170/9934200

Jagdbogen 3 – Birkenfeld

Günter Bürger Tel. 0151/41268159

Jagdbogen 4 – Birkenfeld

Matthias Hart Tel. 0171/4445599
Günter Bürger Tel. 0151/41268159

Jagdbogen 1 – Billingshausen

Julian Volland Tel. 0175/2621873

Jagdbogen 2 – Billingshausen

Armin Müller Tel. 0151/56054967 oder 09398/1205
Hermann Schwarz Tel. 0173/3228856

Jagdbogen 3 – Billingshausen

Robert Schreck Tel. 0179/4246841

Stand: 01.10.2022

KIRCHWEIH

2022

BIRKENFELD

Festzeltstimmung mit den
Hettstadter Musikanten!

Samstag,
5. November 2022



Abendessen ab 17.30 Uhr

- Burgunderbraten mit Klößen und Blaukraut
- Schnitzel mit Pommes und Salat
- Semmelknödel mit Champignonsauce



Livemusik ab 19.30 Uhr



Egerbachhalle



Der Schützen-Club 1928 e.V.
Birkenfeld freut sich auf euch!



Berkfalder Kerbmontag

Herzliche Einladung zur
Berkfalder Kerb im
Pfarrsaal

Livemusik

bei Kaffee, Kerbbloatz,
Kuchen,
Getränke und einer
zünftigen Brotzeit

Montag: 07.11.2022
Beginn: 15.00 Uhr
Eintritt frei

Auf Euer Kommen freut sich der Kirchenchor

Es gelten die dann gültigen Corona-Regeln

Der Kath. Kindergarten St. Josef lädt ein:

Wortgottesdienst und Laternenumzug

am 11. November 2022

Auch in diesem Jahr feiern wir das Martinsfest.

Am Freitag, den 11. November 2022 um 17.00 Uhr

beginnen wir mit einem Wortgottesdienst in der Kirche.

Danach, ca. 17:30 Uhr ziehen wir mit den Laternen durch die Straßen.

Die Wegstrecke haben wir in vier Stationen eingeteilt, an denen wir jeweils ein Laternenlied singen.

1. Station: *Bäckerei Hofmann*

3. Station: *Feuerwehrhaus*

2. Station: *Bäckerei Kachel*

4. Station: *Vor dem Kirchenportal*

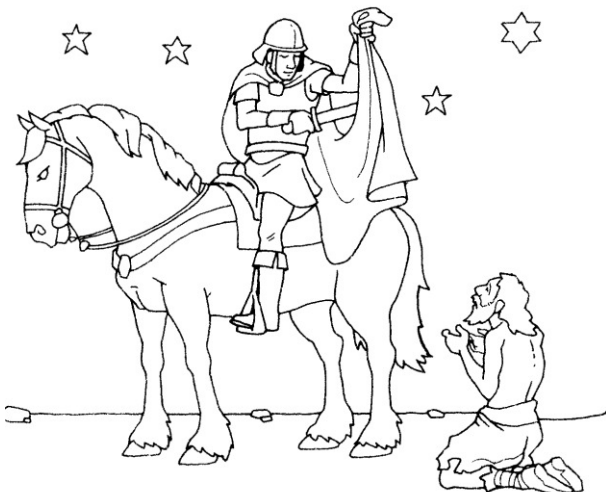
Damit der Martinszug ein schönes Erlebnis für die Kindergartenkinder und alle anderen Teilnehmern werden kann, bitten wir Sie herzlich, sich an die **Zugordnung** zu halten.

1. St. Martin mit dem Pferd
2. Die „Großen“ des Kindergartens mit den Erzieherinnen
3. Die „Mittleren“ und „Kleinen“ des Kindergartens mit ihren Eltern
4. Alle Anderen, die an unserem Zug teilnehmen möchten (dazwischen die Musikkapelle Birkenfeld)

Im Anschluss an den Umzug bietet Ihnen der Elternbeirat im Pfarrhof Tee, Glühwein, Martinsmänner und Bratwurst im Brötchen an. Bitte bringen Sie für Ihr Getränk einen Becher oder eine Tasse mit.

Hinweis: Da der Martinszug und das anschließende Treffen im Feuerwehrhaus eine Veranstaltung des Kindergartens für bzw. mit Kindern ist, bitten wir im Interesse der Kinder das Rauchen zu unterlassen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen ein schönes Martinsfest.



*Das Kindergartenteam und
der Elternbeirat*



Rathaussturm mit Faschingsauftakt am 11.11.2022

Der diesjährige Rathaussturm findet aufgrund des 33-jährigen Jubiläums der Billingshäuser Fasnacht ausnahmsweise im ehemaligen Rathaus von Billingshausen statt.

Ablauf:

19.44 Uhr Rathaussturm der Faschingshexen und Faschingsfeen

ca. 21.00 Uhr Faschingsauftakt im Dorfgemeinschaftshaus in Billingshausen mit Inthronisierung des neuen Prinzenpaares.



Hallo alle Kids aus Birkenfeld und Billingshausen,



unsere Aktion ist mittlerweile gut angelaufen und eine kleine gemütliche Runde wissbegieriger Kids hat sich schon zusammengefunden.

Hast du auch Lust dabei zu sein? Na klar, **komm mit!**

Noch Fragen?!?

Wer seid ihr? Kinder ab der 1. Klasse bis zur Kommunionfeier.

Wo trifft ihr euch? Im Ministrantenraum oberhalb der Bücherei Birkenfeld.

Uhrzeit/ Tag? Immer der letzte Mittwoch im Monat. Von 17:00 - ca. 18:30 Uhr.

Warum trifft ihr euch? Na, weil es soooooooo viel spannendes im Dorf und in der Kirche zu entdecken gibt: Wie heißt unsere Kirche? Warum eigentlich? Warum ist am Kreuzberg eine Kapelle?... und vieles mehr! Außerdem spielen wir meist lustige Gesellschaftsspiele und essen immer leckere selbstgemachte Waffeln.

Muss ich was mitbringen? Ja, 3 Dinge!

1. Handnummer von Mama/ Papa für den Notfall
2. Gesellschaftsspiel
3. Getränk

Müssen Mama und Papa noch was wissen? Ja! Wenn Mama und Papa nicht möchten, dass du alleine heim gehst, müssen sie mich informieren.



Herbst, die Nächte werden kühler

warme Bettwäsche ist angesagt

Bettwäsche von Biberna oder Tom Tailor

Biber, Edelflanell, neue Farben (da macht kuscheln Spaß)

(gut sortiertes Lager, oder Bestellungen aus den Herbst-Winter Katalogen – sämtliche Sondergrößen möglich)

Biber , Flanell-Spannbettuch, viele Farben, alle Größen

Frottee-Spannbettuch, viele Farben, alle Größen

Jersey-Elastic-Spannbettuch

97 % Baumwolle 3 % Elastan - der Spezialschnitt in der Längsrichtung und Stretcheffekt garantieren einen faltenfreien Sitz auf der Matratze

Jersey-Elastic- Boxspring- Spannbettuch für Matratzenhöhen von 25 -35 cm

Jersey-Elastic- Topper Spannbettuch für Matratzenhöhen von 8- 10 cm

über 40 Farben und alle Sondergrößen möglich

Bestellungen von Bettwäsche bitte bis spätestens 10. Dezember !!!

Neu im Angebot

Gesundheits - Socken - sensibel für empfindliche Füße -

Extra weiter Softrand,

Venenfreundlich -

für Diabetiker geeignet

2 Paar 7,90

Extrem weit - für Problemfüße

Venenfreundlich -

für geschwollene und bandagierte Füße

für Diabetiker geeignet

2 Paar 11,90

Arbeits - Sportsocken Profi

3 Paar 6,50

Tennissocken - Extra Comfortbund bis Gr. 47-50

3 Paar 6,90

Norweger - weiter Bund, Plüsch Comfortsohle

3 Paar 10,90

der große Hit - Bambus

Herrn Boxershirt (anliegend) Gr, S – XXL, schwarz, anthrazit und blau

Stück 12,50

Socken Bambus 3er Pack Farben sortiert

3 Paar 12,50

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, und wünschen Ihnen schöne Herbsttage

Ihr Textil und Gardinengeschäft

Hörning

Jetzt auf Winterreifen wechseln!



LANG LANDTECHNIK

Raiffeisenstraße 1
97834 Birkenfeld
09398 99966

Reifenmontage

Reifen von Felge ab- und montiert mit Auswuchten,
neues Gummiventil und Radwechsel pro Reifen

- **Stahlfelge** 11,00€
- **Alu-Felge** 14,00€

Radwechsel pro Reifen

- **Stahlfelge** 3,50€
- **Alu-Felge** 4,20€

Fehlerspeicher

- auslesen und löschen 10,00€

RDK-Sensoren programmieren

- pro Reifen 2,50€

Winterzeit – kalte Jahreszeit – gefährliche Saison für Autofahrer

Reifen- und Winterservicecheck:

- Batterie
- Beleuchtungsanlage
- Flüssigkeiten
- Wischanlage und Wischerblätter
- Bereifung

Hinweis: Nachfüllen von Flüssigkeiten und Teileersatz
sind kostenpflichtig!

Sie haben Interesse an unserem Reifen- und
Winterservicecheck?

Zusätzlich zum Reifen- und Winterservicecheck bieten wir Ihnen Winterreifen von
namhaften Herstellern an.

Wir übernehmen gerne den Radwechsel für Sie!

Bitte rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin.



Jeden 1. Freitag
im Monat



Jeden 2. Freitag
im Monat

Batterie 12 V / 90 Ah

gefüllt, vorgeladen und wartungsfrei



110,57€

GRANIT Scheibenteiser 500 ml



4,64€

Ihr Team der Firma Lang Landtechnik

Beten - aber wie?

Eine Auszeit für Körper, Geist und Seele

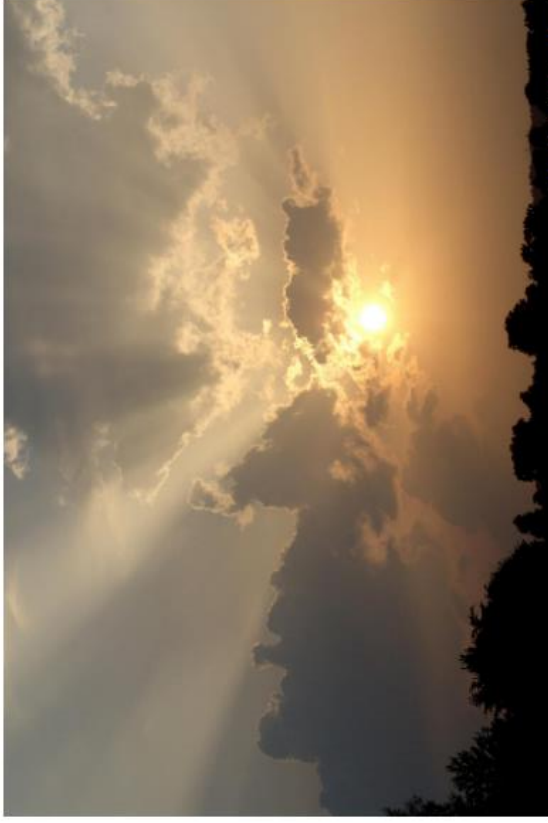


Foto: Pfarrbriefservice

Termine:

- Wann: Mittwoch, 16.11.22, 19 h
Wo: Großer Pfarrsaal, Birkenfeld
Thema: **Abendstille** - das Gebet der liebenden Aufmerksamkeit
- Wann: Mittwoch, 14.12.22, 19 h
Wo: Kirche, Birkenfeld
Thema: **Lichtfeier** - zum Tag der Hl. Lucia

Herzliche Einladung an alle!

Leitung: *Christiane Hetterich*
Pastoralreferentin, Kontemplationsbegleiterin



Winterlehrfahrt nach Fürth am 28./30.11. und 01/02/03.12.2022



BBV
Touristik

Stadtführung und Weihnachtsmarkt

Führung: Die Altstadt und ihre Höfe

Auf Schritt und Tritt spüren Sie bei diesem Spaziergang durch die lebenswerte Altstadt die Geschichte der Kleeblattstadt. Vor allem die vielen versteckten, aufwändig renovierten Höfe wie der Stadlerhof, der Lauben-, der Kannengießer - oder Industriehof, lohnen mehr als einen Blick. Sie zeigen die Entwicklung vom dörflich geprägten Fürth mit kleinen Handwerksbetrieben, bzw. industriell geprägten Höfen.

10.00 - 11:00 Uhr Führung durch die Altstadt und Ihre Höfe

Die Teilnehmer werden am Treffpunkt mit den Stadtführern aussteigen. Bei der ca. 90minütigen Führung erfahren die Besucher Wissenswertes und Überraschendes über die Geschichte der Stadt Fürth. Danach erreichen Sie nach einem etwa 10minütigen Fußmarsch den Weihnachtsmarkt in Fürth. Dort haben Sie Zeit zur freien Verfügung, wobei ein Besuch auf dem Weihnachtsmarkt und dem Mittelaltermarkt ein besonderes Erlebnis ist. Genießen Sie vorweihnachtliches Ambiente mit süßen Leckereien, deftigen winterlichen Spezialitäten und dem würzigen Glühwein. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Ihr Fahrttermin:

Anmeldung bis spätestens:

02. November 2022

bei Ihrer Ortsbäuerin, Telefon:

Stefanie Niedermüller 09398 3349

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt mit dem Bus
- BBV Reisebegleitung
- Stadtführung

Preis pro Person: **€ 40,00**

Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen/Bus

Nicht eingeschlossen:

Verpflegung, Getränke, freiwillige Trinkgelder, etc.,

Die genauen Abfahrtszeiten und -orte werden nach Eingang der Anmeldungen über die Ortsbäuerinnen bekanntgegeben.

Stornobedingungen:

Bei Storno ab Buchung bis 11.11.22 fallen 10,00 € Bearbeitungsgebühr an. Bei Annullierung ab dem 12.11.22 oder bei Nichterscheinen am Abfahrtstag kann eine Erstattung des Reisepreises nur erfolgen, sofern eine Ersatzperson gestellt wird.

Programmänderungen vorbehalten!

Zahlungshinweis:

Zahlung des Reisepreises bei Anmeldung!
Der Reisepreis ist vom Anmelder für alle angemeldeten Personen komplett zu überweisen!

Weitere Informationen:

Reisebegleitung: wird nach Anmeldeschluss bekannt gegeben

Beförderung: Fa. Sommer Reisen GmbH

Pädagogische Konzeption:

BBV Bildungswerk im Bezirk Unterfranken



BBV
Bildungswerk

Nikolauskonvoi 2022

Hilfe in Krisenzeiten

Das Sammelteam der kath. Pfarrgemeinde St. Valentin, Birkenfeld beteiligt sich auch in diesem Jahr an der Weihnachtspäckchensammlung für den Nikolauskonvoi des Vereines

„Hinsehen und Helfen“.

Ihre Weihnachtspäckchen können am Freitag, 11.11.2022 an der Sammelstelle Birkenfeld, Pfarrhof, Herrengasse 3

von 13:00-16:00 Uhr

abgegeben werden.

Fragen und Absprachen bei folgenden Kontaktpersonen:

Raimund Lang, Tel.-Nr.: 09398-527

Helmut Ludwig, Tel.-Nr.: 09398-99944

Info-Flyer liegen in der Kirche aus!

In diesen Flyern ist alles aufgeführt was gesammelt wird und welche Waren nicht erlaubt sind. Gleichzeitig ist in diesen Flyern ein Abschnitt enthalten in dem der Inhalt des Weihnachtspäckchens deklariert wird. Dieser Abschnitt ist auf das Päckchen aufzukleben!

Vielen Dank an alle Spender und Helfer im voraus!

Das Sammelteam der kath. Pfarrgemeinde St. Valentin

Birkenfelder Adventsfenster



...noch nicht, aber die ersten Planungen beginnen bereits

Lebendiger Adventskalender – Lebendig durch Sie!

Der lebendige Adventskalender hat bereits eine mehrjährige Tradition hier in Birkenfeld. Einem größeren Kreis ist dies alljährlich eine lieb gewonnene Vorbereitung auf Weihnachten geworden.

Gerade in der Vorweihnachtszeit tut es doch gut, sich zu freuen auf das, was kommt. Freuen darauf, immer wieder neue Fenster anschauen zu können. Freuen auf einen „Adventsweg der geschmückten Fenster“. Ziel ist es, viele geschmückte Fenster zu einem Rundgang durch unser schönes Dorf Birkenfeld zusammenzuführen. Von einem Fenster leuchten bunte Kugeln, von einem anderen grünen Engel, wieder woanders vielleicht der Nikolaus oder ein paar Tiere? Der weihnachtlichen Fantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt, einzig unsere Herzen sollen dadurch erfreut werden und die dunkle Jahreszeit erleuchten.

Dennoch haben wir mit Erstaunen festgestellt, dass viele Gemeindeglieder denken, ein „Türchen“ zu übernehmen, wäre viel Arbeit und scheuen deshalb den „Aufwand“. Andere trauen sich nicht zu diesem Adventssingen zu gehen, mit dem Argument: Ich kenne den Gastgeber ja nicht!“ oder „Das ist doch was für junge Leute mit Kindern!“ Weder noch!

Zum letzteren: Bitte fühlen Sie sich immer eingeladen, wann immer Sie Lust haben Advent zu feiern!

- Sie müssen nicht besonders gut singen können – Sie dürfen auch nur zuhören
- Sie müssen die einzelnen Leute nicht kennen – es ist doch schön, wenn man neue Leute kennen lernt
- Die „Pflicht“ dauert nur ca. eine halbe Stunde – die Kür bleibt jedem selbst überlassen
- Man kann selbstverständlich auch ohne Kinder kommen
- Lebendig ist dieser Adventskalender nur, wenn sich Junge und Alte treffen

Nun zum Aufwand:

- Bei Petrus um gut Wetter bitten
- Die Liedermappe wandert von Adventsfenster zu Adventsfenster
- Sie können sich gerne ihre Lieblingslieder herausuchen und notieren
- Man schmückt ein Fenster vorweihnachtlich und kennzeichnet es mit der „Türchen“ Nr.
- Wer möchte kann gerne Glühwein und Gebäck reichen
- Ausklang beim gemütlichen Plausch

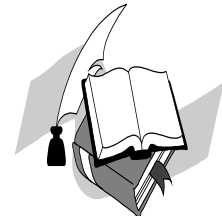
Adventswochenenden:

1. Advent 27.11.2022,
2. Advent 04.12.2022,
3. Advent 11.12.2022,
4. Advent 18.12.2022

Wir möchten versuchen, vor allem am Wochenende Auszeiten in der Vorweihnachtszeit zu schaffen. Haben Sie Lust ein Adventsfenster zu gestalten dann melden Sie sich bitte bei:

Karin Renk, Tel.: 09398 – 509

Katholische Öffentliche Bücherei Neue Spiele eingetroffen!



Liebe Spielfreunde,

der Sommer ist längst vorbei und unsere Leserinnen und Leser, Familien mit ihren Kindern treffen sich wieder mehr in ihren Häusern, um vorzulesen oder auch zu spielen! Unsere Bücherei ist bekannt für ihr tolles Spieleangebot!

Wir haben unser Sortiment erweitert und einige Spiele für euch eingekauft:

Ab 3 Jahre



Ab 8 Jahre



Ab 6 Jahre



Ab 5 Jahre



Ab 6 Jahre



Auch werden ab November für euch **Weihnachtsbücher** in einer Sonderausstellung bereitgestellt. Wir freuen uns auf euren Besuch.

Euer Büchereiteam

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 11.00 Uhr

Schulferien: geschlossen

Viel Spaß beim Stöbern! <https://www.bibkat.de/koebbirkenfeld/>

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

zugehörige Orte: Ansbach, Billingshausen, Birkenfeld, Duttenbrunn,
Leinach, Roden und Urspringen

www.billingshausen-evangelisch.de



Liebe Gemeinde,
wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag, 6.11.

09.00 Uhr
10.30 Uhr

Drittl. Sonntag d. Kj.

Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Kindergottesdienst, anschl. Brunch,
Gemeindesaal Billingshausen

Sonntag, 13.11.

09.00 Uhr

Vorl. Sonntag d. Kj.

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Mittwoch, 16.11.

19.00 Uhr

Buß- und Bettag

Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl,
Kirche Billingshausen

Sonntag, 20.11.

09.00 Uhr
14.00 Uhr

Ewigkeitssonntag

Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Totengedenkfeier mit dem Posaunenchor,
Friedhof Billingshausen

Sonntag, 27.11.

09.00 Uhr
10.30 Uhr

1. Advent

Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Gottesdienst, Communio Sanctorum Leinach

Unsere sonstigen Veranstaltungen:

Donnerstag, 10.11.

19.00 Uhr

Frauentreff Leinach: Bastelabend – neue Sterne für St.
Peter, Gemeinderaum Kath. Pfarrhaus Oberleinach

Donnerstag, 17.11.

12.30 Uhr

Seniorenmittagessen im "Goldenen Lamm" Billingshausen,
Anmeldung bis Mittwoch, 16.11. um 14.00 Uhr im Lamm

Mittwoch, 30.11.

19.30 Uhr

Kirchenvorstandssitzung, Gemeindesaal Billingshausen

Jeden Mittwoch (außer in den Ferien) 17.30 Uhr und Sonntag, 06.11. um 10.00 Uhr:
Gemeindebücherei, Rathaus Billingshausen

Bei allen anderen Unsicherheiten und Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an
Pfarrer Betschinske oder zu den Öffnungszeiten an das Pfarramt.

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind: Mittwoch und Freitag 8.00-12.00 Uhr,
Tel. 09398-281, Fax 09398-998971

pfarramt.billingshausen@elkb.de oder Klaus.Betschinske@elkb.de

Gottesdienstordnung Nr. 10

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 28.10.2022 bis 27.11.2022

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 09.11.2022

Freitag	28.10.	HL. SIMON UND HL. JUDAS
Ka	18:30	Rosenkranz/Andacht (A. Hermann)
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Walter Karg / Rudolf Götz, Eltern u. Schwiegereltern, Erich u. Frieda Altheimer u. Angeh. / Armin Hemmelmann u. verst. Angeh.
Samstag	29.10.	Samstag der 30. Woche im Jahreskreis
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger)
Sonntag	30.10.	31. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ro		<i>Heute findet in Roden leider kein Gottesdienst statt. Bitte nutzen Sie das Gottesdienstangebot der Pfarreiengemeinschaft.</i>
An	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für verst. Angehörige der Familien Müller u. Hübner
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Renate u. Werner Greß / Alma u. Gerhard Müller u. verst. Angeh. / Wolfgang Gress, Eltern u. Schwiegereltern / Leo u. Hilde Vogel, Linus u. Theresia Hartmann / Arnulf und Rita Brückner (L)
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - mit Kerzenssegnung - für Ludwig Stegerwald, Eltern u. Geschwister / Walter Troll, Eltern u. Schwiegereltern / Josefine u. Benno Hörning u. Ernst Hörning
Bi	14:00	Tauffeier von Alea Lang
Dienstag	01.11.	HOCHFEST ALLERHEILIGEN
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Ro	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - 1. Seelenamt für Edwin Scheiner / Ludwig u. Antonie Germer u. Angehörige / Mathilde und Arthur Kunkel, lebende und verstorbene Angehörige
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Dr. Klaus Roos) - für Georg Vähröder (JT) u. Helene sowie verst. Angehörige
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Klaus Hörning u. Verwandte
Bi	13:30	Friedhofsgang (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Ur	13:30	Friedhofsgang (Pfr. Redelberger)
An	15:00	Friedhofsgang (Simone Sommer)
Ro	15:00	Friedhofsgang (Pfr. Redelberger)
Ka	15:00	Friedhofsgang (Past. Ref. Christiane Hetterich)
An	18:00	privater Friedhofsgang
Ro	18:30	privater Friedhofsgang
Ur	18:30	privater Friedhofsgang
Mittwoch	02.11.	ALLERSEELEN - Kollekte: Priesterausbildung in Osteuropa
Ur	17:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) für alle Verstorbenen, Gefallenen und Vermissten unserer Gemeinde
An	18:00	privater Friedhofsgang
Ro	18:30	privater Friedhofsgang
Ka	18:30	Rosenkranz
Ka	19:00	Wort-Gottes-Feier (Susanne Dietz) mit Anzünden der Kerzen für die Verstorbenen unserer Pfarrei
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) für alle Verstorbenen, Gefallenen und Vermissten unserer Gemeinde
Donnerstag	03.11.	Sel. Rupert Mayer, hl. Hubert, hl. Pirmin und hl. Martin
Bi	14:00	Rosenkranz
Freitag	04.11.	Hl. Karl Borromäus
Ur		Krankenkommunion
Ka	10:00	Krankenkommunion
Bi	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Paula Schäffer / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern / Emma u. Herbert Ludwig, Fam. Klühspies u. Kern / Hedwig u. Artur Endres, Fam. Ködel u. Angeh. / Ludwig, Irmgard u. Bruno Grimm u. Angeh.

Samstag	05.11.	Samstag der 31. Woche im Jahreskreis
An	18:00	Hl. Messe zum Patrozinium mit Mini-Verabschiedung und -Einführung. (Pfr. Redelberger) Im Anschluss gemütliches Zusammensein im Kirchhof bei Glühwein und Gebäck
Sonntag	06.11.	32. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ka	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger)
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Elisabeth u. Albin Eyrich u. Rosa u. Adam Behr
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich) - für Christoph Hörning u. Fam. Pfister
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Karl Hepp u. Angehörige / Klemens u. Theresia Ehehalt (L) / Walter Böhm
Mar	18:30	Anders-Zeit in St. Laurentius
Dienstag	08.11.	Dienstag der 32. Woche im Jahreskreis
Ka	18:00	Rosenkranz/Rosenkranzandacht
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden in der Ukraine und in der Welt
Donnerstag	10.11.	Hl. Leo der Große
Bi	14:00	Rosenkranz
Ro	17:00	St.-Martin-Andacht mit dem Kindergarten (Pfr. Redelberger)
Freitag	11.11.	Hl. Martin
Bi	17:00	St.-Martin-Andacht mit dem Kindergarten (Daniela Haubenreich)
Ur	17:00	St.-Martin-Andacht mit dem Kindergarten (Pfr. Redelberger)
An	17:00	St.-Martin-Andacht mit dem Kindergarten (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Samstag	12.11.	Hl. Josaphat
An	18:00	Wort-Gottes-Feier zum Volkstrauertag (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ur	18:15	Kirchenparade ab Dorfplatz
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst zum Volkstrauertag (Pfr. Redelberger) anschließend Totenehrung am Kriegerdenkmal - für Verstorbenen der Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Renate u. Werner Greß / Erika Otter u. Gisela van Wort-Rißling u. verst. Angehörige / Gertrud Ruppe u. verst. Angehörige / Rudolf Dorn, Edgar, Theresia u. Oskar Seubert u. Angehörige / Dorothea Fischer (JT)
Sonntag	13.11.	33. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Zählung der Gottesdienstteilnehmer
Ro	8:45	Hl. Messe zum Volkstrauertag (Pfr. Redelberger) - für Berta u. Ernst Dümig sowie Stefan und alle Angehörige
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - Sonderkollekte für die Heizung - für Simon u. Emma Hain u. Angeh. / Karl Konrad, Eltern u. Schwiegereltern / (L)Elsa, Karl u. Bruno Seubert / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / (L) Frieda u. Berthold Götz u. Angeh. / Ruprecht JT) und Martha Zehnter (JT), Elise Zehnter, Eltern und Geschwister / Christoph, Irma, Valentin, Otto u. Bruno Hörning
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Josef u. Maria Herold
Bi	14:00	Tauffeier von Emma Lang (Pfr. Possmayer)
Montag	14.11.	Montag der 33. Woche im Jahreskreis
Ka	17:00	St.-Martin-Andacht mit dem Kindergarten (Angelika Herrmann)
Dienstag	15.11.	Hl. Albert d. Gr. und hl. Leopold
Ur	14:30	Seniorencafé im Pfarrheim
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden in der Ukraine und in der Welt
Mittwoch	16.11.	Mittwoch der 33. Woche im Jahreskreis
Bi	19:00	Beten - aber wie? Dein Leib - der Tempel Gottes (Past. Ref. Christiane Hetterich) im Pfarrsaal Birkenfeld
Donnerstag	17.11.	Hl. Gertrud von Helfta
Bi	14:00	Rosenkranz
Samstag	19.11.	Hl. Elisabeth
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) für alle Ehejubilare 25-, 40-, 50-, 60-, 65-Jahre mit anschl. Begegnung in der Kirche - für Klara u. Rudolf Klühspies u. Angeh. / Verstorbene der Fam. Fischer, Flasch und Bauer / / Fam. Huth, Klühspies u. Götz

Sonntag	20.11.	CHRISTKÖNIGSSONNTAG - Kollekte: Diaspora
An	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Familien Arnold u. Dotzel
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Susanne Dietz)
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Hedwig (JT) und Donat Schmelz (JT), leb u. verst. Angehörige
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Gerhard u. Alma Müller / Doris (JT) u. Guido Sendelbach / Elida (JT) u. Albert Schebler sowie verst. Angehörige / Paul u. Theresia Ehehalt u. Elt. / Lambert Ehehalt, leb. u. verst. Angehörige / Gerhard Ehehalt / Marianne Otter u. Angehörige / Gerd Biener(JT) u. Angehörige
Ka	14:00	Tauffeier von Emilia und Elias Trost (Pfr. Redelberger)
Mar	17:00	Tauferinnerungsgottesdienst in St. Josef für die Kommunionfamilien im Pastoralen Raum
Dienstag	22.11.	Hl. Cäcilia
Ur	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionfamilien
Ka	18:00	Rosenkranz/Rosenkranzandacht
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden in der Ukraine und in der Welt
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Rita, Edgar u. Emilie Ehehalt / Leo Otter / Hilmar Müller, leb. u. verst. Angehörige / Elmar Burk (JT)
Mittwoch	23.11.	Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Seniorenachmittag im Pfarrsaal Birkenfeld
Bi	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionfamilien
Donnerstag	24.11.	Hl. Andreas Dung-Lac und Gefährten
Bi	14:00	Rosenkranz
Freitag	25.11.	Hl. Katharina von Alexandrien
Bi	18:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für zur Danksagung Meining-Lannig u. für alle leb. u. verst. Angeh. / (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Angeh.
Samstag	26.11.	Hl. Konrad und hl. Gebhard
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst mit Vorstellung der Kommunionkinder (Pfr. Redelberger) - für (L) Ludwig Zink u. Hermine Zink u. Angeh. / (L) Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern / Engelbert u. Rosa Liebler u. Angeh. / Nadine Hörning u. Großeltern / Berthold u. Sophie Deubert u. verst. Angeh.
Sonntag	27.11.	1. ADVENT
Ro	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Edwin Scheiner / Helmut Scheiner / Doris und Guido Sendelbach u. Angehörige
Ur	8:45	Familiengottesdienst (Simone Sommer)
An	10:15	Hl. Messe mit Vorstellung der Kommunionkinder (Pfr. Redelberger)
Ka	10:15	Familiengottesdienst (Simone Sommer)
Bi	19:00	Taizé-Gebet (R. Haubenreich)

**Stand: 20.10.2022 Änderungen aufgrund von Corona vorbehalten!
Die aktuellen Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage.**

- PG** Sehr geehrte Gemeindemitglieder, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.
- PG** **Das Pfarrbüro in Urspringen ist vom 31.10. - 4.11.22 sowie am 16.11.2022 geschlossen.**
- PG** **Das Pfarrbüro in Birkenfeld ist am 10.11.2022 geschlossen**
- PG** **Krankensalbung zu Hause - aber kein gemeinsamer Krankensalbungsgottesdienst**
Aufgrund der unsicheren Situation wegen Corona können leider auch in diesem Jahr keine gemeinsamen Gottesdienste mit Krankensalbung stattfinden. Pfarrer Redelberger kommt aber gerne zu Ihnen nach Hause und spendet das Sakrament der Krankensalbung zur Stärkung in der Krankheit. Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin über die Pfarrbüros!

Liebe GottesdienstbesucherInnen!



Bild: Simon Mayer In: Pfarrbriefservice.de

Angesichts der enorm gestiegenen Energiekosten stehen wir im Blick auf das Heizen unserer Kirchengebäude vor der Frage, wie wir uns verhalten sollen. Da geht es uns nicht anders als Ihnen und uns allen Zuhause.

Hilfreich sind folgende Handlungsempfehlungen vom Bistum Würzburg:

- **„Reduzieren Sie die Temperaturen im Kirchenraum soweit wie möglich. Idealerweise verzichten Sie vollständig auf eine Temperierung.**
- **Sollte eine Grundtemperierung dennoch zwingend notwendig sein, streben Sie eine Begrenzung der Temperatur auf max. 5 °C an und verzichten Sie auf Aufheizungen zur Nutzung.“**

Meine Bitte an Sie: Ziehen Sie sich in den nächsten Monaten zu den Gottesdiensten in unseren Kirchen warm an! Wir werden trotzdem schöne Gottesdienste feiern können!

Ihr Pfarrer Stefan Redelberger

DANK und BITTE um Spenden für die Hilfsorganisationen Caritas - Missio - Bonifatiuswerk

Liebe Gemeindemitglieder!

Wir alle spüren die gestiegenen Preise für Energie, Benzin, Lebensmittel usw. deutlich. „Die fetten Jahre sind vorbei“, sagte kürzlich ein Politiker erstaunlich offen. Damit unsere Gesellschaft hierzulande wie auch weltweit nicht noch mehr in eine Schieflage kommt, ist jetzt unsere Solidarität gefragt. Wo und wie können wir einander unterstützen? Was kann ich tun, damit die Schere zwischen Reich und Arm nicht noch mehr auseinanderklafft? Was kann ich mit anderen teilen?

Im September hat die **Caritas-Herbstsammlung** stattgefunden. Viele von Ihnen haben eine Spende für den Sozialverband der kath. Kirche gespendet, der Menschen in Notsituationen in vielen Bereichen unterstützt, s. caritas-wuerzburg.de. Herzlichen Dank! Am ersten Oktoberwochenende haben wir uns an der Ernte-Dank-Aktion der TAFEL Marktheidenfeld beteiligt. Danke für Ihre Lebensmittelspenden!

In den nächsten Wochen finden in den Gottesdiensten zwei große Kollekten statt: am 22./23.10. für die **Weltmission**, s. missio.com, und für die **Diaspora**, s. bonifatiuswerk.de. Auch hier sind wir mit unserer Solidarität gefragt. Bitte schauen Sie, was Sie geben können. Jede Spende ist eine große Hilfe!

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,
E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de



Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankencommunio** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2022

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	29.10.2022	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	30.10.2022	EasyApotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	02.11.2022	Schaefer's Apotheke, Wertheim
Samstag	05.11.2022	Schaefer's Apotheke, Kreuzwertheim
Sonntag	06.11.2022	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	09.11.2022	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	12.11.2022	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Sonntag	13.11.2022	Schaefer's Apotheke, Wertheim
Mittwoch	16.11.2022	Hof-Apotheke, Wertheim
Samstag	19.11.2022	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Sonntag	20.11.2022	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	23.11.2022	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Samstag	26.11.2022	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	27.11.2022	Hof-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	30.11.2022	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Samstag	03.12.2022	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	04.12.2022	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 21.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes

Tel. 116 117

Notrufnummer: Polizei

110

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst

112

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Markt-Apotheke, Zellingen, Turmstraße 1

Tel. 09364/1415

Turm-Apotheke, Zellingen, Billingshäuser Straße 2

Tel. 09364/9946